



Neubau einer Forensikstation in Wil

Einstufiger Projektwettbewerb im offenen Verfahren für Architekten

Wettbewerbsprogramm



Impressum

Herausgeber

Kanton St.Gallen Hochbauamt
Lämmli brunnenstrasse 54, 9001 St.Gallen

Redaktion / Inhalt

Daniel Schürer, Architekt
Ludwig Gächter Pestalozzi

Bezugsquelle

www.hochbau.sg.ch

info.bdhba@sg.ch

Telefon +41 58 229 30 17

Zur besseren Lesbarkeit wird generell nur die männliche Schreibweise verwendet. Selbstverständlich sind damit auch weibliche Personen angesprochen und eingeschlossen.

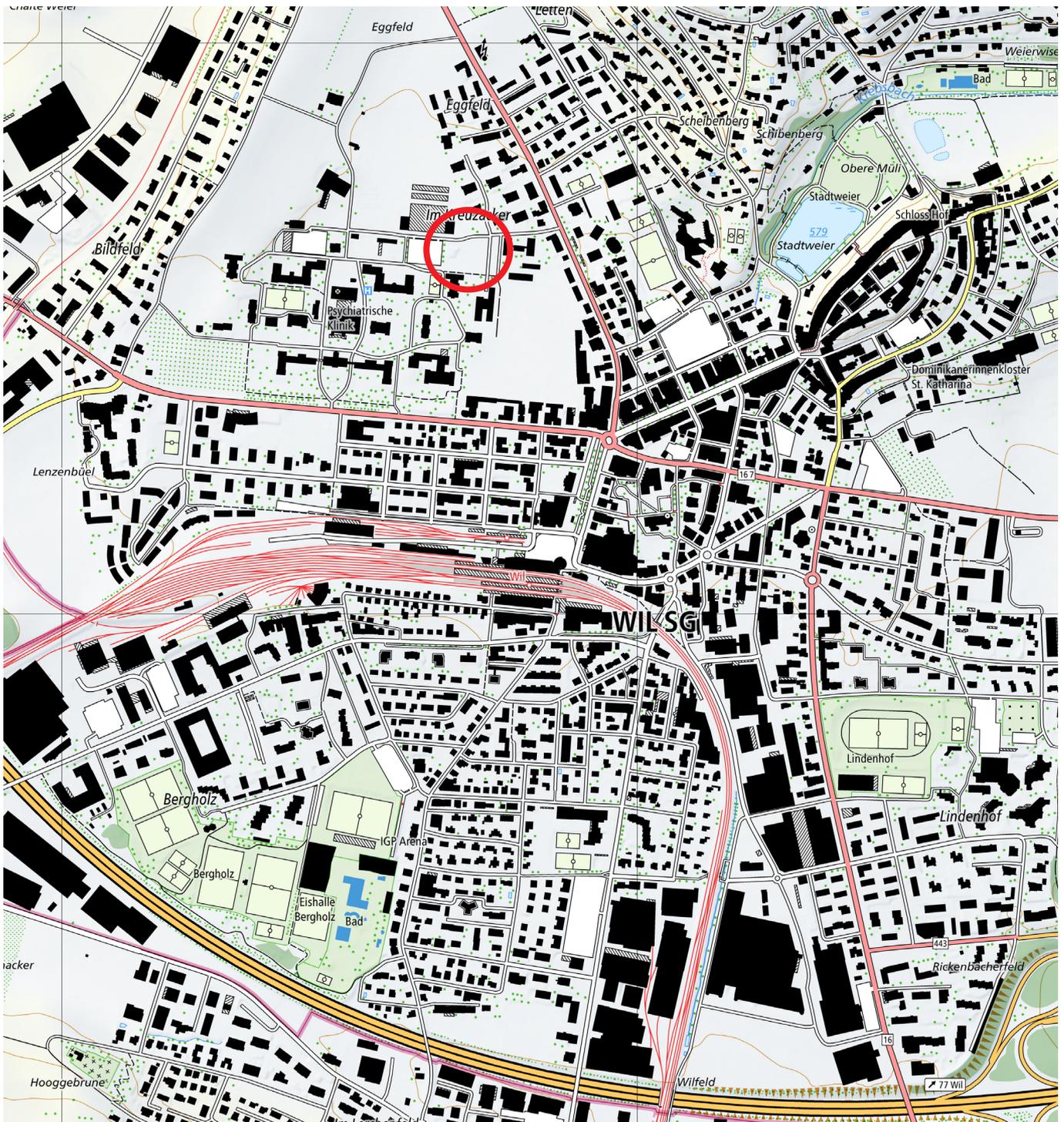
Die SIA Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge hat das Programm geprüft. Es ist konform zur Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142, Ausgabe 2009. Honorarvorgaben sind nicht Gegenstand der Konformitätsprüfung nach der Ordnung SIA 142. Dies entspricht den aktuellen Vorgaben der WEKO.

18. März 2019 Rev. 1

Inhaltsverzeichnis

A Das Wichtigste in Kürze	5
B Allgemeine Bestimmungen	6
Auftraggeber	6
Verfahren	6
Verbindlichkeit und Rechtsweg	6
Teilnahmeberechtigung	7
Preisgericht	7
Preise und Ankäufe	8
Weiterbearbeitung und Realisierung	8
Planerleistungen	8
Urheberrecht	9
Vorprüfungs- und Beurteilungskriterien	9
Termine	10
Abgabe	11
Abgegebene Unterlagen	12
Einzureichende Unterlagen	12
C Aufgabe	15
Ausgangslage	15
Aufgabe	16
Projektziele	17
Zwingende Rahmenbedingungen	17
Weitere Bedingungen	18
D Raumprogramm und Betriebsschema	21
Raumprogramm	21
Betriebsschema	23
E Genehmigung	24
F Anhang	25
Erläuterungen zum Betriebsschema und Raumprogramm	25
Mittlere Sicherheit	31
Auszüge aus Bauvorschriften	33
Ergänzende Informationen	33
Informationsplan	34
Fotos	35

Ausschnitt Landkarte Wil, Perimeter im roten Kreis



A Das Wichtigste in Kürze

Ausgangslage

Im Kanton St.Gallen sollen stationäre Krisenbehandlungen für psychisch kranke Personen in Haft und stationärer Massnahmenvollzug ermöglicht werden. Dies sind Fälle, bei denen das Gericht einen Zusammenhang von Straftat und schwerer psychischer Störung festgestellt hat, die nicht in Institutionen des Strafvollzuges behandelt werden können. Diese Personen mussten bislang in anderen Kantonen stationiert werden. Der Kantonsrat beabsichtigt, eine geschlossene, forensische Station für 16 Patienten mit einer Nutzfläche NF von rund 1'300 m² zu errichten; dazu hat er am 13. Juni 2018 einen Kredit von 12.9 Mio. Franken bewilligt.

Aufgabe

Auf dem Klinikareal der Psychiatrie St.Gallen Nord (PSGN) in Wil soll eine Forensikstation in einem betrieblich und wirtschaftlich optimalen sowie städtebaulich und architektonisch überzeugenden Neubau geplant werden. Die Sicherheit für Patienten, Mitarbeitende, Besucherinnen und Besucher sowie für die Allgemeinheit hat bei diesem Projekt ebenso hohe Priorität wie die Wirtschaftlichkeit und der haushälterische Umgang mit dem Boden.

Areal

Der Perimeter für den Neubau der Forensikstation mit einer Fläche von rund 4'600 m² liegt auf dem Klinikareal der Psychiatrie St.Gallen Nord, welches sich nördlich des Bahnhofs Wil befindet. Die ersten Bauten der symmetrischen Anlage stammen aus dem Jahr 1892. Seither wurde die Anlage laufend ergänzt. Offen ist heute die künftige Ausrichtung der Anlage in Bezug auf die Nutzung der einzelnen Gebäude. Um künftige Entwicklungen offen zu halten, soll die geplante Forensikstation auf eine Nutzungsdauer von rund 20 Jahren ausgelegt werden.

Verfahren

Der Wettbewerb wird als einstufiger, anonymer Projektwettbewerb im offenen Verfahren durchgeführt.

Termine

Publikation	18. März 2019
Anmeldung möglich bis	30. April 2019
Fragestellung bis	5. April 2019
Beantwortung der Fragen	15. April 2019
Einreichen der Planunterlagen	21. Juni 2019
Einreichen des Modells	5. Juli 2019
Jurierung	September 2019

B Allgemeine Bestimmungen

Auftraggeber

Auftraggeber ist der Kanton St.Gallen, vertreten durch das Baudepartement. Die Ausschreibung des Verfahrens obliegt dem Hochbauamt.

Ausschreibende Stelle:

Kanton St.Gallen

Hochbauamt

Lämmli Brunnenstrasse 54, CH-9001 St.Gallen

info.bdhba@sg.ch

Aktuelle Informationen zur Ausschreibung:

www.amtsblatt.sg.ch

www.hochbau.sg.ch

www.simap.ch

Verfahren

Der Projektwettbewerb für Architekten wird im offenen Verfahren nach WTO, anonym und einstufig durchgeführt. Falls notwendig ordnet das Preisgericht eine anonyme Bereinigungsstufe jener Projekte an, die in der engeren Wahl liegen. Die Bereinigungsstufe wird separat entschädigt. Der Projektwettbewerb untersteht der interkantonalen Vereinbarung sowie der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen:

- Art. 12 Abs. 1 Bst. a und Abs. 3 der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. März 2001 (sGS 841.32, IVöB);
- Art. 16 Bst. i, Art. 22, Art. 39 Abs. 1 Bst. b und Art. 40 der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 21. April 1998 (sGS 841.11, VöB).

Es gilt die Ordnung SIA 142, Ausgabe 2009, subsidiär zu den Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen. Das Verfahren wird in deutscher Sprache geführt. Mündliche Auskünfte werden nicht erteilt.

Verbindlichkeit und Rechtsweg

Durch die Abgabe eines Wettbewerbsbeitrages anerkennen die Teilnehmenden die Verfahrens- und Programmbestimmungen, die Fragebeantwortung sowie die Empfehlungen des Preisgerichts in Ermessensfragen.

Bei berechtigter Interessenslage sind Beschwerden schriftlich und mit Begründung innerhalb von 10 Tagen nach der Eröffnung der Verfügung beim Verwaltungsgericht des Kantons St.Gallen einzureichen. Es gelten keine Gerichtsferien.

Teilnahmeberechtigung

Zum Verfahren zugelassen sind Architekten mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen. Stichtag für die Erfüllung der Teilnahmebedingungen ist der im Terminprogramm genannte Termin zur Anmeldung.

Alle am Projekt beteiligten Planer müssen über einen einwandfreien Leumund verfügen; dieser wird vor der Auftragserteilung durch den Auftraggeber überprüft. Bei Nichterfüllung erfolgt der Ausschluss vom Verfahren.

Beizug von Fachplanern

Es bleibt dem Anbieter freigestellt, Fachplaner für die Wettbewerbsbearbeitung beizuziehen. Diese Fachplaner können bei mehreren Anbietern mitarbeiten. Die Sicherstellung der Anonymität ist Aufgabe des Anbieters.

Ausschluss von der Teilnahme

Am Wettbewerb darf nicht teilnehmen (SIA 142i-202d, Ausgabe 2013, «Befangenheit und Ausstandsgründe»),

- wer beim Auftraggeber, einem Preisrichter oder einem im Wettbewerbsprogramm aufgeführten Experten angestellt ist;
- wer mit einem Preisrichter oder einem im Wettbewerbsprogramm aufgeführten Experten nahe verwandt ist oder in einem beruflichen Abhängigkeits- oder Zusammengehörigkeitsverhältnis steht;
- wer den Wettbewerb begleitet.

Bei Zuwiderhandlung erfolgt der Ausschluss vom Verfahren.

Preisgericht

Fachpreisrichter

- Thomas Bürkle, Bereichsleiter Projektentwicklung, HBA, Kanton SG (Vorsitz)
- Ingrid Burgdorf, Architektin ETH BSA, Zürich
- Markus Bollhalder, Architekt ETH SIA, St.Gallen
- Myrjam Zoller, Architektin FH SIA, St.Gallen

Sachpreisrichter

- Jürg Kellenberger, Leiter Immobilien, HBA, Kanton SG
- Roland Unternährer Appenzeller, GD Amt für Gesundheitsversorgung, Kanton SG
- Barbara Looser Kägi, Leiterin Amt für Justizvollzug, Kanton SG

Ersatzpreisrichter

- Beatrice Aebi, Architektin ETH SIA, Stadtplanerin, Stadt Wil
- Gregor Sinkovec, Gesundheitsdepartement, Kanton SG

Experten

- Urs Burgstaller, Stv. CEO Psychiatrie St.Gallen Nord PSGN
- Dr. Christiane Thomas, Chefärztin Akutpsychiatrie und Forensik, PSGN
- Prof. Dr. Marc Graf, Klinikdirektor und Chefarzt, Forensik Psychiatrische Universitätsklinik Basel UPK
- Sascha Gees, Leiter Sicherheit Massnahmenzentrum Bitzi, Amt für Justizvollzug, Kanton SG
- Kurt Pfeuti, Bundesamt für Justiz, Bern
- Beatrice Aebi, Architektin ETH SIA, Stadtplanerin, Stadt Wil
- Rudolf Ebnetter, Leiter Betrieb und Infrastruktur PSGN
- Adelbert Luzio, Leiter Baumanagement, HBA, Kanton SG

- Mathias Humm, Bereichsleiter Portfoliomanagement, HBA, Kanton SG
- Michael Niedermann, Leiter Kantonale Denkmalpflege, Kanton SG
- Ludwig Gächter Pestalozzi, Projektentwickler, HBA, Kanton SG

Moderation

Daniel Schürer, Dipl. Architekt ETH SIA, Aschwanden Schürer Architekten AG Zürich

Vorprüfung

- Formell, Materiell: Aschwanden Schürer Architekten AG Zürich
- Kosten: Bau-Data AG, Buchs SG
- Statik: Borgogno Eggenberger + Partner AG, St.Gallen
- Gebäutetechnik: Widmer Haustechnikkonzepte GmbH, Wil
- Sicherheit: Sicherheitsexperte

Preise und Ankäufe

Zur Prämierung von 4 bis 8 Projekten steht dem Preisgericht gesamthaft eine Preissumme von CHF 140'000 inkl. MWST zur Verfügung. Die Summe wird vollumfänglich ausgerichtet. Ankäufe können max. 30 % der Gesamtpreissumme betragen. Beiträge, die mit einem Ankauf ausgezeichnet wurden, können nicht zur Weiterbearbeitung empfohlen werden.

Weiterbearbeitung und Realisierung

Nach Abschluss des Wettbewerbs werden alle Teilnehmer schriftlich über das Ergebnis orientiert. Der Entscheid über die Auftragserteilung zur Weiterbearbeitung der Bauaufgabe obliegt dem Auftraggeber (Vöb Art. 16, Bst. i: «Unabhängig vom Wert des Auftrags kann der Auftrag im freihändigen Verfahren an den Gewinner dieses im offenen Verfahren durchgeführten Projektwettbewerbs vergeben werden»). Er beabsichtigt, vorbehaltlich der privatrechtlichen Einigung über den Honorarvertrag und entsprechend den Empfehlung des Preisgerichts, den mit dem Bauvorhaben gemäss Wettbewerbsprogramm verbundenen Auftrag zu vergeben.

Sofern wesentliche Beiträge von Fachplanern und Spezialisten geleistet wurden, würdigt dies das Preisgericht im Bericht. Damit können die beigezogenen Fachplaner und Spezialisten von der Veranstalterin weiter beauftragt werden. Ein grundsätzlicher Anspruch auf eine weitere Beauftragung besteht jedoch nicht.

Planerleistungen

Es ist vorgesehen, unmittelbar nach Abschluss des Verfahrens mit den Projektierungsarbeiten zu beginnen. Für die privatrechtliche Einigung über das Honorar gilt der Entwurf des Honorarvertrags in der Beilage (Struktur gemäss Planervertrag der «Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren KBOB» des Bundes).

Es gelten folgende Honorarkonditionen gemäss SIA Ordnung 102-2003:

Schwierigkeitsgrad n	1.15
Anpassungsfaktor r	1.0
Teamfaktor i	1.0
Teilleistungen q	100
Sonderleistungen s	1.0
Mittlerer Stundenansatz CHF	130.00

Die Bauherrschaft behält sich eine separate Vergabe des Baumanagements vor. Dabei hat der Architekt erfahrungsgemäss einen Leistungsanteil von mindestens 57 %.

Soweit der abzuschliessende Vertrag nichts Anderes bestimmt, gilt das Schweizer Recht, Gerichtsstand ist St.Gallen. Besonders zu vereinbarende Leistungen werden nach dem effektiven Zeitaufwand gemäss den Empfehlungen der KBOB vergütet.

Es besteht die Absicht, die Planung mittels BIM abzuwickeln. Siehe dazu «Pflichtenheft BIM Kanton SG HBA». Die dazugehörigen Parameter und Bearbeitungstiefen sowie die Vergütung dieser Zusatzleistungen werden vor Planungsbeginn verabredet.

Urheberrecht

Die Anbietenden erklären mit der Abgabe eines Projekts, über die Urheberrechte an ihrem Projekt zu verfügen. Sie sichern zu, dass keine Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte, verletzt werden. Die Urheberrechte verbleiben bei den Verfassern.

Nach Abschluss der Planerverträge mit den Wettbewerbsgewinnern kommt die dort vorgesehene Urheberrechtsregelung zum Tragen. Auftraggeber und Teilnehmer besitzen das Recht auf Veröffentlichung der Arbeiten unter Namensnennung der Verfasser. Das Recht auf Veröffentlichung seitens der Teilnehmer besteht erst nach Abschluss der Wettbewerbsausstellung.

Vorprüfungs- und Beurteilungskriterien

Allgemeine Vorprüfung

Die Projekte werden vor der Beurteilung einer Vorprüfung anhand nachfolgender Kriterien unterzogen:

- formell: fristgerechte Einreichung und Vollständigkeit der Unterlagen, Lesbarkeit, Anonymität, Sprache;
- materiell: Erfüllung der Wettbewerbsaufgabe und des Raumprogramms, Einhaltung der Rahmenbedingungen.

Beurteilung

Das Preisgericht wird aufgrund der gesetzten Ziele und der aufgeführten Beurteilungskriterien eine Gesamtwertung der zugelassenen Projekte vornehmen. Die Reihenfolge der Kriterien und Unterkriterien hat keine Bedeutung.

Situation und aussenräumliche Qualitäten

- Situation, städtebauliches und freiräumliches Gesamtkonzept;
- Architektur, Gestaltung der Baukörper, architektonischer Ausdruck;
- aussenräumliche Qualität und Erschliessung.

Organisation und innenräumliche Qualitäten

- Erfüllung Raumprogramm und Betriebsschema;
- inneres Erschliessungssystem und Funktionalität;
- Qualität der Innenräume und Tageslichtführung.

Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit

- niedrige Erstellungskosten;
- Funktionalität und Einfachheit der Gebäudestruktur;
- energetische und ökologische Nachhaltigkeit.

Termine

Publikation Amtsblatt / SIMAP	18. März 2019
Anmeldung, Bezug der Unterlagen möglich bis	30. April 2019
Abholen Modell gegen Vorbestellung ab	18. März 2019
Fragestellung bis	5. April 2019
Fragenbeantwortung	15. April 2019
Einreichen der Wettbewerbsarbeiten	21. Juni 2019
Einreichen des Modells	5. Juli 2019
Jurierung	September 2019
Information Zuschlagentscheid	November 2019

Publikation

Ab Montag, 18. März 2019 wird der Projektwettbewerb in folgenden Medien publiziert:

- Amtsblatt des Kantons St.Gallen, (massgebliches, offizielles Publikationsorgan nach Art. 17 Abs. 1 VöB)
- www.amtsblatt.sg.ch
- www.simap.ch
- www.hochbau.sg.ch
- Inserat in «tec21»

Anmeldung

Möglich bis 30. April 2019

Die Anmeldung zur Teilnahme erfolgt per E-Mail mit den Formularen «Anmeldung» und «Selbstdeklaration» an die Verfahrensadresse (info.bdhba@sg.ch). Zu senden sind die vollständig ausgefüllten Anmeldeformulare, die Selbstdeklaration und die Zahlungsbestätigung gesamthaft als PDF. Nach Eingang der Formulare sowie der Zahlung beim Auftraggeber wird die Teilnahme per E-Mail bestätigt und das Passwort für das Öffnen der Dateien in der passwortgeschützten ZIP-Datei wird zugestellt.

Für den Bezug des Passworts und des Modells ist eine Teilnahmegebühr von CHF 400.00 mit dem Vermerk «HBA 200460 FORENSIK» zu überweisen. Bei Abgabe einer zur Beurteilung zugelassenen Wettbewerbsarbeit werden nach Abschluss des Verfahrens CHF 400.00 rückerstattet.

Inlandzahlungen

Staatsbuchhaltung, 9000 St.Gallen,
PC Konto Nr. 90-644-5,
IBAN CH73 0900 0000 9000 06445

Auslandzahlungen

Finanzverwaltung Kanton St.Gallen, Staatsbuchhaltung
St.Galler Kantonalbank, 9000 St.Gallen
IBAN CH6300781011600008007
Swift-Code KBSGCH22XXX, BLZ 781
Konto Nr. 01*16/000.080-07

Bezug der Unterlagen

Wettbewerbsprogramm, Anmeldeformular, Selbstdeklaration und die geschützte ZIP-Datei können ohne Gebühr unter www.simap.ch bezogen werden. Das Gipsmodell kann nicht versandt werden. Es ist bei der ausschreibenden Stelle gegen Voranmeldung abzuholen. Schachtelgrösse in cm 71 x 86 x 16.

Helpdesk +41 58 229 22 77

Kanton St.Gallen Baudepartement Empfang
Lämmlisbrunnenstrasse 54, 9000 St.Gallen

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag, 07.30 bis 11.45 Uhr und 13.00 bis 17.15 Uhr.

Vorweisen der Bestätigungs-E-Mail notwendig.

Besichtigung

Es wird keine geführte Besichtigung des Grundstücks angeboten. Das Gelände ist frei begehbar.

Fragestellung

bis 5. April 2019

Es werden keine mündlichen Auskünfte erteilt. Fragen zur Wettbewerbsaufgabe sind online und anonym auf dem Fragenforum www.simap.ch der entsprechenden Ausschreibung zu stellen. Fragen, die nicht fristgerecht eintreffen, werden nicht beantwortet.

Die Beantwortung der Fragen steht ab dem 15. April 2019 auf www.simap.ch zur Verfügung. Die Angaben aus der Fragebeantwortung sind verbindlich und ergänzen die Unterlagen.

Abgabe

Abgabe Planunterlagen

Planunterlagen bis Freitag, 21. Juni 2019, 17.00 Uhr

Persönliche Abgabe

Unter Wahrung der Anonymität sind die Planunterlagen an folgender Adresse abzugeben:

Kanton St.Gallen Baudepartement Empfang
Lämmlisbrunnenstrasse 54, 9000 St.Gallen

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag, 07.30 bis 11.45 Uhr und 13.00 bis 17.15 Uhr.

Versand per Post oder Kurier

Um die Anonymität der Teilnehmer sicherzustellen, muss der Versand der Planunterlagen und des Modells durch die Post oder andere Kurierdienste an folgende Adresse erfolgen:

Amtsnotariat St.Gallen
Davidstrasse 27, CH-9001 St.Gallen

Das Amtsnotariat stellt die notwendige Anonymität der Unterlagen her. Das Datum des Poststempels ist massgebend, die Empfehlungen der Begleitung SIA 142i-301 sind zu beachten. Der Teilnehmer verfolgt die Postsendung innerhalb von 5 Tagen anhand des Barcodes und meldet dem Auftraggeber eine allfällig ausstehende Sendung. Verspätete Abgaben führen zum Ausschluss vom Verfahren. Eine Fristverlängerung ist ausgeschlossen.

Abgabe Modell

Modell bis Freitag, 5. Juli 2019, 17.00 Uhr

Unter Wahrung der Anonymität sind die Modelle an folgender Adresse abzugeben:

Kanton St.Gallen Baudepartement Empfang
Lämmlibrunnenstrasse 54, 9000 St.Gallen
Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag, 07.30 bis 11.45 Uhr und 13.00 bis 17.15 Uhr.

Verfahrensabschluss und Veröffentlichung

Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens werden alle Teilnehmenden über das Resultat des Wettbewerbs schriftlich orientiert. Alle zur Beurteilung zugelassenen Projekte werden unter Namensnennung während ca. 10 Tagen öffentlich ausgestellt. Die Resultate werden in der Presse sowie im Internet unter www.hochbau.sg.ch publiziert.

Abgegebene Unterlagen

Den Teilnehmern werden elektronisch via Download die folgenden Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- B1 Wettbewerbsprogramm (PDF)
- B2 Formular «Anmeldung» (DOC)
- B3 Formular «Selbstdeklaration» (PDF)
- B4 Passwortgeschützte ZIP-Datei

Die definitive Anmeldung erfolgt mittels elektronischer Einreichung der ausgefüllten Unterlagen und der Leistung des Depots. Nach erfolgreicher Anmeldung wird das Passwort für die geschützte Datei via E-Mail zugestellt und das Gipsmodell 1:500 kann bei der ausschreibenden Stelle abgeholt werden.

Unterlagen in der passwortgeschützten ZIP-Datei:

- Z1 Informationsplan (PDF)
- Z2 Formular «Kostenkennwerte» (XLS)
- Z3 Formular «Raumprogramm» (XLS)
- Z4 Situationsplan, Höheninformationen (ZIP PDF DXF)

Durch die Wettbewerbsteilnahme anerkennen die Teilnehmenden die Allgemeinen Bedingungen für die Verwendung von Daten der amtlichen Vermessung. Die Benützung der Daten ist nur im Rahmen dieses Wettbewerbs gestattet. Sie dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

- Z5 Daten aus Geoportal (ZIP PDF)
- Z6 Vertragsentwurf für Planerleistungen (PDF)
- Z7 Pflichtenheft BIM Kanton SG HBA (PDF)
- Z8 CAD Richtlinie Kanton SG HBA (PDF)
- Z9 Formular «Verfasser» (DOC)

Einzureichende Unterlagen

Situationsplan 1:500

Darstellung des Projektentwurfs als Dachaufsicht auf der Basis der abgegebenen Plangrundlage mit Angaben über die projektierten Bauten, die wichtigsten Höhenkoten (Umgebung und Gebäude) sowie die Gestaltung der Aussenanlagen inklusive Zufahrten und Erschliessung. Der Situationsplan ist nach Norden auszurichten.

Grundrisse 1:200

Sämtliche Grundrisse mit Angaben der Höhenkoten. Die Grundrisse sind analog der Situation zu orientieren und mit Nordpfeilen zu versehen. Alle Räume sind mit den im Raumprogramm angegebenen Raumnummern, Raumbezeichnungen (Abkürzungen sind möglich) und mit den projektierten Raumflächen zu beschriften.

Im Erdgeschossgrundriss ist die Gestaltung der näheren Umgebung mit

den entsprechenden Höhenkoten des gestalteten Terrains einzuzeichnen.

Fassaden, Schnitte 1:200

Darstellung der zum Verständnis notwendigen Fassaden und Schnitte, das gewachsene wie auch das gestaltete Terrain und die Höhenkoten sind einzutragen.

Fassadenschnitt, Fassadenansicht 1:50

Repräsentativer Schnitt mit äusserer Fassadenansicht (Ausschnitt) und Grundriss, vom Erdgeschoss bis zum Dach, mit Bauteilbeschreibung aller Schnittebenen.

Nutzungsdiagramm 1:500

In einem Nutzungsdiagramm (Planform) sind die einzelnen Räume als Flächen in den Farben (gemäss Betriebssystem) der entsprechenden Nutzungsbereiche nachzuweisen.

Erläuterungsbericht

Erläuterungsbericht in Planform mit Aussagen zu folgenden Themen:

- städtebauliches und architektonisches Gesamtkonzept;
- freiräumliche Konzeption;
- räumliches und betriebliches Konzept;
- Konzept für Konstruktion und Materialisierung;
- Nachhaltigkeit, Energie, Ökologie;

Formulare «Kostenkennwerte» und «Raumprogramm»

Für die Überprüfung des Raumprogramms und der Wirtschaftlichkeit sind durch die Teilnehmer die beiliegenden Excel-Tabellen auszufüllen. Die Formulare dürfen nicht verändert werden. Sie sind digital als XLS sowie für die Vorprüfung als zweifacher Ausdruck abzugeben.

Formular «Verfasser»

Das ausgefüllte Formular «Verfasser» sowie ein Einzahlungsschein / Bankdaten sind in einem verschlossenen, mit dem Kennwort bezeichneten Kuvert abzugeben.

Modell 1:500

Die geplanten Bauten sind auf der Modellgrundlage anhand einfacher, auf die wichtigsten Merkmale reduzierter Volumina und in weisser Farbe darzustellen. Im Modell ist der endgültige Projektvorschlag darzustellen. Zusätzliche oder eigene Modelle sind nicht zulässig.

Darstellung und Abgabeform

Die Wettbewerbsarbeiten sind in deutscher Sprache abzugeben. Alle Planunterlagen, Formulare, Umschläge, der EDV-Datenträger und das Modell sind mit dem Vermerk «Forensikstation Wil» und einem Kennwort (keine reine Ziffern) zu versehen.

Für die Abgabe des Projektwettbewerbs ist das Blattformat A1 (60 cm x 84 cm) im Hochformat oder A0 (84 cm x 120 cm) im Querformat verbindlich. Die Pläne werden auf Tafeln von 120 cm Breite und 180 cm Höhe aufgehängt. Es dürfen max. vier A1 oder zwei A0 abgegeben werden. Alle Pläne sind mit einem grafischen Massstab und wo sinnvoll mit Nordpfeil zu versehen, damit bei Planverkleinerungen die Dokumente aussagekräftig bleiben.

Sämtliche Planunterlagen und Formulare sind auf ungefaltetem, weissem, festem Papier abzugeben. Die Planunterlagen sind in zweifacher Ausführung A0 oder A1 und einfach als Verkleinerung auf A3 abzugeben. Alle Planunterlagen mit der für den Print notwendigen Auflösung (Originalgrösse, PDF) und die ausgefüllten Formulare «Kostenkennwerte» (samt Berechnungen) und «Raumprogramm» sind für die rechnerische Kontrolle der Vorprüfung und für den Schlussbericht zusätzlich in digitaler Form auf einem EDV-Datenträger (ausserhalb des Verfasserkuverts, in einem separaten, neutralen und verschlossenen Kuvert mit Kennwortbezeichnung) abzugeben.

Alle Dateien sollen im Dateinamen an erster Stelle das Kennwort beinhalten. PDF-Dateien dürfen nicht geschützt sein. Damit die Anonymität gewährleistet bleibt, dürfen die digitalen Dokumente keine Hinweise auf die Projektverfasser enthalten. Der Veranstalter stellt die erforderliche Anonymität wie folgt sicher: Die digitalen Daten werden durch eine neutrale Person auf Hinweise auf den Verfasser kontrolliert und diese, falls vorhanden, gelöscht. Erst nachher werden die Daten für die Vorprüfung freigegeben.

Visualisierungen sind nicht erwünscht. Zusätzliche Unterlagen und Unterlagen auf EDV-Datenträgern werden nicht zur Beurteilung zugelassen. Jeder Teilnehmende darf nur eine Lösung einreichen. Varianten sind nicht zulässig.

C Aufgabe

Ausgangslage

Nach Art. 64 Abs. 1 des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Straf- und Jugendstrafprozessordnung (sGS 962.1) ist der Kanton St.Gallen verpflichtet, Einrichtungen für den Straf- und Massnahmenvollzug sowie für den Vollzug der Untersuchungshaft zur Verfügung zu stellen. Die beschuldigten und verurteilten Personen müssen angemessen untergebracht werden können. Täter mit schweren psychischen Störungen sollten primär in forensischen Kliniken platziert werden.

Die Forensische Psychiatrie befasst sich als Teilgebiet der Psychiatrie u.a. mit der Begutachtung, Behandlung und Unterbringung von psychisch kranken Straftäterinnen und Straftätern. Ambulante und stationäre Behandlungen erfolgen im Rahmen der psychiatrischen Grundversorgung und in Form von forensischen Therapien. Es geht um die Behandlung von Personen mit psychischen Störungen und Abhängigkeiten von Suchtstoffen während der Haft und im Rahmen des Massnahmenvollzugs (Art. 59, 60 und 63 StGB 311.0).

Die Unterbringung, Begutachtung und Behandlung von Tätern mit psychischen Störungen in Haft oder in Massnahmen gemäss Art. 59 und 60 StGB, für die ein mittlerer Sicherheitsstandard erforderlich ist, kann gegenwärtig im Kanton St.Gallen nicht vollzogen werden. Forensische Patienten mit einem mittleren Sicherheitsrisiko müssen ausserkantonale in einer Klinik platziert werden.

Das Sicherheits- und Justizdepartement (SJD) benennt den Bedarf für eine Forensikstation mit mittlerem Sicherheitsstandard auf 16 Betten. Es stützt sich dabei auf die Erfahrungen der letzten Jahre und auf Abklärungen einer interdisziplinären Arbeitsgruppe, die im Auftrag der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD) den gesamtschweizerischen Bedarf an geeigneten Behandlungsplätzen für psychisch gestörte Straftäter ermittelte. 8 bis 12 Plätze werden für die stationäre Unterbringung von Personen im Massnahmenvollzug nach Art. 59, 60 und 63 Abs. 3 StGB benötigt, einen bis zwei Plätze für Zuweisungen zur Abklärung oder zur Krisenintervention. Der Verwaltungsrat der Psychiatrieverbunde beschloss im Winter 2014/15 den Aufbau eines Kompetenzzentrums Forensik St.Gallen, welches unter der Leitung der Psychiatrie St.Gallen Nord (PSGN) steht.

Das Areal der Psychiatrischen Klinik Wil wird heute von der «Psychiatrie St.Gallen Nord» PSGN und den «Heimstätten Wil» (Wohn- und Arbeitsräume für Menschen mit einer psychischen oder kognitiven Beeinträchtigung) genutzt. Längerfristig ist geplant, die auf dem Klinikareal verstreuten

Stationen der PSGN in einem oder mehreren Gebäuden zusammenzufassen. Dadurch liesse sich die Betreuung der Patienten effizienter gestalten. Bei einer künftigen Realisierung wäre es denkbar, dass auch die Forensikstation in eines der neuen Gebäude integriert wird. Entsprechend soll die geplante Forensikstation auf eine Nutzungsdauer von rund 20 Jahren ausgelegt werden.

Aufgabe

Auf dem Wettbewerbsperimeter soll ein städtebaulich und architektonisch überzeugender Neubau für die Forensikstation Wil entstehen, welcher sich gut in die gewachsene Struktur der Gesamtanlage der Psychiatrischen Klinik einfügt. Das Raumprogramm sieht 12 Einzel- und 2 Doppelzimmer vor, was einem Angebot für 16 Patienten entspricht. Zusätzlich sind drei Intensivzimmer geplant. Insgesamt belegen die Räume der Forensikstation eine Nutzfläche von rund 1'300 m².



Der Perimeter für den Neubau der Forensikstation liegt auf dem Klinikareal östlich des bestehenden Parkplatzes in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen, ausserhalb des Ortsbildschutzgebiets «Psychiatrische Klinik» und relativ nahe am benachbarten Wohngebiet im Nordosten. Der Wettbewerbsperimeter liegt gemäss ISOS (Inventar der schweizerischen Ortsbilder von nationaler Bedeutung) im Bereich VIII. Es handelt sich dabei um eine das engere Gebiet der Klinikanlage umfassende Umgebungszone (Eggfeld, Wiesland mit Gehöft und Gärten) mit dem «Erhaltungsziel a». Dieses umfasst generell die Erhaltung als Kulturland oder als prägende Freifläche. Das ausgeschiedene Baufeld des Wettbewerbs ist im Sinne des genannten Schutzgedankens bereits durch andere bauliche Eingriffe beeinträchtigt. Hinzu kommt die periphere Lage neben der Hauptachse des ganzen Geländes. Trotzdem ist den Anliegen des Erhaltungsziels soweit als möglich entgegenzukommen, indem ein kompaktes Bauvolumen angestrebt und der Umgebungsgestaltung angemessene Beachtung geschenkt wird.

Der Standort ist für die Polizei und Sanitätsdienste über die Bronschhoferstrasse / Kreuzackerstrasse erreichbar und gut an die zentralen Einrichtungen der Klinik angebunden. Die Fläche des Areals beträgt ca. 4'600 m² und weist ein leichtes Gefälle von Nord nach Süd in der Grössenordnung von 0.5 % bis 2 % auf. Das Areal schliesst im Norden und Osten an eine Gemeindestrasse, im Westen an einen Parkplatz und im Süden an einen Fussweg an. Die Klassierungen dieser angrenzenden Strassen und Wege sowie die einzuhaltenden Abstände sind dem Informationsplan zu entnehmen.

Trotz der sicherheitstechnischen Anforderungen und Vorgaben soll das Gebäude nicht den Eindruck einer Vollzugsanstalt erwecken. In den Innenräumen soll den Ansprüchen des modernen Strafvollzuges durch ein angenehmes Raumklima, erzeugt durch eine gute Raumgliederung, geeignete Tageslichtführung und bewusst gewählte Materialien und Farben, Rechnung getragen werden. Im gesamten Gebäude ist auf einen guten Luftwechsel mittels kontrollierter Lüftungsanlage zu achten, welcher auch im Sommer ein ausgeglichenes Klima gewährleistet. In allen Patientenzimmern muss das Öffnen eines Fensterflügels möglich sein. In allen Räumen der Forensikstation sollen gute akustische Bedingungen geschaffen werden.

In einer Machbarkeitsstudie wurde die generelle Machbarkeit des Projekts abgeklärt. Es zeigt sich, dass die räumlichen und betrieblichen

Anforderungen sowohl in eingeschossigen als auch in zweigeschossigen Lösungen befriedigend umgesetzt werden können. Beide Varianten haben Vor- und Nachteile, weshalb die Anzahl der Geschosse nicht vorgeschrieben wird. Bei der zweigeschossigen Lösung ist darauf zu achten, dass die Räume der Milieuthérapie und des Bereichs Intensiv auf demselben Geschoss liegen.

Projektziele

Mit dem Projektwettbewerb soll eine wirtschaftlich und funktional überzeugende sowie architektonisch zeitgemässe Lösung für den Neubau einer Forensikstation in Wil gefunden werden.

Es soll eine städtebaulich, architektonisch und freiräumlich stimmige Gesamtanlage entstehen, welche trotz der hohen Sicherheitsanforderungen weder für die Patienten noch für die Besucher als Gefängnis in Erscheinung tritt.

Die Sicherheit für die Patienten, für das Personal, für die Besucher wie auch für die Allgemeinheit hat bei diesem Projekt sehr hohe Priorität. Diese wird einerseits durch nachfolgend beschriebenen baulichen Massnahmen gewährleistet, andererseits durch eine klare und übersichtliche Gebäudestruktur, welche das Raumprogramm und die formulierten betrieblichen Anforderungen bestmöglich umsetzt.

Der Neubau soll wirtschaftlich ein vorbildliches Projekt sein, welches tiefe Investitionskosten generiert und einen kostengünstigen Betrieb und Unterhalt über den Lebenszyklus von 20 Jahren gewährleistet.

Bei der Bauausführung soll der Standard «Nachhaltiges Bauen Schweiz SNBS» sinngemäss zur Anwendung kommen, aber ohne Zertifizierung.

Zwingende Rahmenbedingungen

Mit einem Verstoß gegen die unter dem Kapitel «Zwingende Rahmenbedingungen» aufgeführten Kriterien riskiert der Projektverfasser den Ausschluss von der Preiserteilung. Gemäss SIA-Ordnung 142, Ausgabe 2009, Art. 19 Abs. 1 und Vöb Art. 28, Abs. 1 können wesentliche Verstöße zum Ausschluss von der Preiserteilung führen.

Wettbewerbsperimeter

Die gemäss Wettbewerbsaufgabe zu projektierenden Bauten und Anlagen sind innerhalb des Perimeters zu realisieren.

Raumprogramm / Betriebsschema

Die im «Raumprogramm», «Betriebsschema» und in den «Erläuterungen zum Betriebsschema und Raumprogramm» aufgezeigten betrieblichen Zusammenhänge und Abläufe sowie die Sicherheitsanforderungen sind einzuhalten.

Direkte Verbindungen / Sichtbezüge

Falls direkte Verbindungen und Sichtbezüge gefordert sind, so müssen diese vorhanden sein.

Ordnungszaun

Der Abstand des Gebäudes vom Ordnungszaun beträgt 5.00 m und ist einzuhalten.

Arealerschliessung

Die Erschliessung der Anlage für externe Besucher sowie die Polizei und Sanitätsdienste hat über die Bronschhoferstrasse / Kreuzackerstrasse zu erfolgen.

Bauweise

In den Plänen 1:200 ist von folgenden Konstruktionsstärken auszugehen:

- Aussenwände 50 cm;
- Innenwände 25 cm;
- Decken und Zwischengeschosse 40 cm.

Interne Erschliessungen

- Mindestbreite interne Erschliessungswege: 2.40 m;
- Treppenbreite min. 1.60 m;
- bei einer mehrstöckigen Lösung ist ein Betten- und Materiallift vorzusehen; lichte Grundmasse der Kabine 1.50 m x 2.70 m.

Weitere Bedingungen

Aussenraum

Bei der Aussenraumgestaltung ist darauf zu achten, dass die Anlage trotz der hohen Sicherheitsanforderungen so wenig wie möglich als ein Gefängnis in Erscheinung tritt. Für die Patienten, das Personal, die Besucher aber auch für die Nachbarn soll eine freundliche, positiv wirkende Architektur entstehen, unterstützt durch eine entsprechende Umgebungsgestaltung mit einheimischen Gehölzen und Pflanzen.

Erschliessung, Parkplätze

Polizei, Sanitätsdienste und Materialtransporte von extern erreichen die Anlage über die Bronschhoferstrasse / Kreuzackerstrasse. Als Abstellfläche für Fahrzeuge von Personal und Besuchern kann der westlich angrenzende, bestehende Parkplatz genutzt werden. Es ist ein geschützter Platz für ca. 10 Fahrräder in der Nähe des Zugangs zu planen. Die zentralen Klinkleinrichtungen schliessen unmittelbar südlich an die Forensikstation an. Essen, Geschirr, Wäsche, Putzmittel etc. werden von der Klinik geliefert.

Es ist ein überdachter und wettersicherer Gebäudezugang für Patienten, Personal, Besucherinnen und Besucher vorzusehen. Dieser führt in den Eingangsraum mit Wartezone oder den Kontrollraum.

Situationsbedingt erfolgt die Einlieferung der Patienten mit einem Fahrzeug. Dieses muss direkt in die Fahrzeugschleuse gefahren werden können. Eine optimale Tiefe der Fahrzeugschleuse, um eine Bahre aus einem Krankenwagen zu entladen, ist 11 m. Falls ein Garagentor vorgesehen ist, hat dieses eine minimale Durchfahrtshöhe von 3.50 m aufzuweisen.

Orientierung / Datenschutz / Persönlichkeitsschutz

Für die Patienten muss ein horizontaler Blick aus dem Gebäude möglich sein. Zugleich soll mit baulichen Massnahmen (Lamellen oder entsprechende Orientierung der Wohnräume etc.) verhindert werden, dass Patienten Einblick haben in die Privatsphäre der umliegenden Wohnhäuser (z.B. in Gärten mit spielenden Kindern, in beleuchtete Fenster etc.).

Auf der Kreuzackerstrasse zirkuliert öffentlicher Verkehr und auf den umliegenden Fusswegen herrscht reger Langsamverkehr. Im Sinne des Daten- und Persönlichkeitsschutzes sind bauliche Massnahmen zu treffen, damit die Patienten sowohl bei den Transporten als auch beim Aufenthalt in der Anlage nicht erkannt oder fotografiert werden können.

Die Patientenzimmer im Bereich «Milieuthherapie» (therapeutisch begleitetes Wohnen und Alltagsleben) und im «Intensivbereich» haben Fenster zum Öffnen; es kann in diesen Zimmern gegebenenfalls zeitweise sehr laut werden. Aus Gründen der Verträglichkeit mit den umgebenden Wohnbauten scheint es deshalb sinnvoll, die Patientenzimmer gegen Süden oder Westen zu orientieren.

Energie und Ökologie

Im Rahmen der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand sind Neubauten generell auf das Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft auszurichten. Die Umweltbelastung, welche durch die Realisierung des Vorhabens entsteht, soll über den gesamten Lebenszyklus von 20 Jahren (Erstellung, Betrieb, Unterhalt, Rückbau) entsprechend betrachtet und minimiert werden. Soweit es die Sicherheitsanforderungen zulassen, ist eine ressourcenschonende Bauweise zu wählen und eine der Nutzungszeit der Bauteile entsprechende Lebensdauer anzustreben. Die Stoffkreisläufe sind nach Möglichkeit zu schliessen.

Gebäudetechnik

Die Technikräume sind in Lage und Grösse gemäss den Erfordernissen aus Raumprogramm und Klima einzuplanen. Steigzonen und Leitungen sind, unter Beachtung der sicherheitstechnischen Aspekte, zugänglich zu gestalten. Erneuerungen von haustechnischen Installationen sollen ohne Eingriffe in die Gebäudesubstanz möglich sein.

Der Bezug der Heizenergie erfolgt über die bestehende Fernwärmezentrale der Klinik, der Energieträger ist Erdgas. Es sind auch innovative, einfache, neue Lösungen (Einzelheizung, Kombiheizung etc.) zugelassen. Die Verteilung der Wärme soll mittels Bodenheizung geschehen. Die Steuerung erfolgt raumweise einzeln, von ausserhalb der Zimmer regulierbar. Für die gesamte Forensikstation ist eine mechanische Lüftungsanlagen mit hochwertiger Wärmerückgewinnung erforderlich. Zusätzlich soll in jedem Raum ein Fenster- resp. Lüftungsflügel eingebaut werden, welcher normalerweise geöffnet werden kann. Situationsbedingt muss das Personal die Öffnung so schliessen können, dass sie durch den Patienten nicht wieder geöffnet werden kann.

Baukonstruktion

Bezüglich Baukonstruktion wird von den Projektvorschlägen Folgendes erwartet:

- einfache Tragstruktur mit geringen Spannweiten und geradliniger Lastableitung;
- Baukörper mit wärmebrückenarmer Konstruktion und kompaktem Dämmperimeter;
- ausgewogener Fensteranteil;
- optimale Tageslichtnutzung für Zimmer und Arbeitsplätze und guten sommerlichen Wärmeschutz;
- hohe thermische Speichermasse;
- Gebäudehülle von hoher Beständigkeit;
- Systemtrennung der Bauteile (soweit sicherheitstechnisch möglich), entsprechend ihrer Lebensdauer.

Geologie / Foundation

Der Baugrund besteht im generellen aus einer Deckschicht/Auffüllung, Schotter mit feinkörnigen Zwischenschichten und Molasse. Der Schotter ist ab Tiefen von 1 bis 1.5 m ab OK Terrain anzutreffen und die Molasse ab

einer Tiefe von ca. 15 bis 50 m. Der Schotter kann bereits als Fundamentalschicht dienen. Platten-, Streifen- oder Einzelfundamente sind darauf abzustellen. Allfällige Baumeisterpfähle (Magerbetonriegel) sind mind. 0.5 m in den Schotter einzubinden.

Es kann davon ausgegangen werden, dass keine Spezialmassnahmen bezüglich Grundwasser notwendig sein werden.

D Raumprogramm und Betriebsschema

Raumprogramm

Das folgende Raumprogramm ist nachweislich zu erfüllen. Flächen gemäss SIA 416.

Flächenzusammenzug

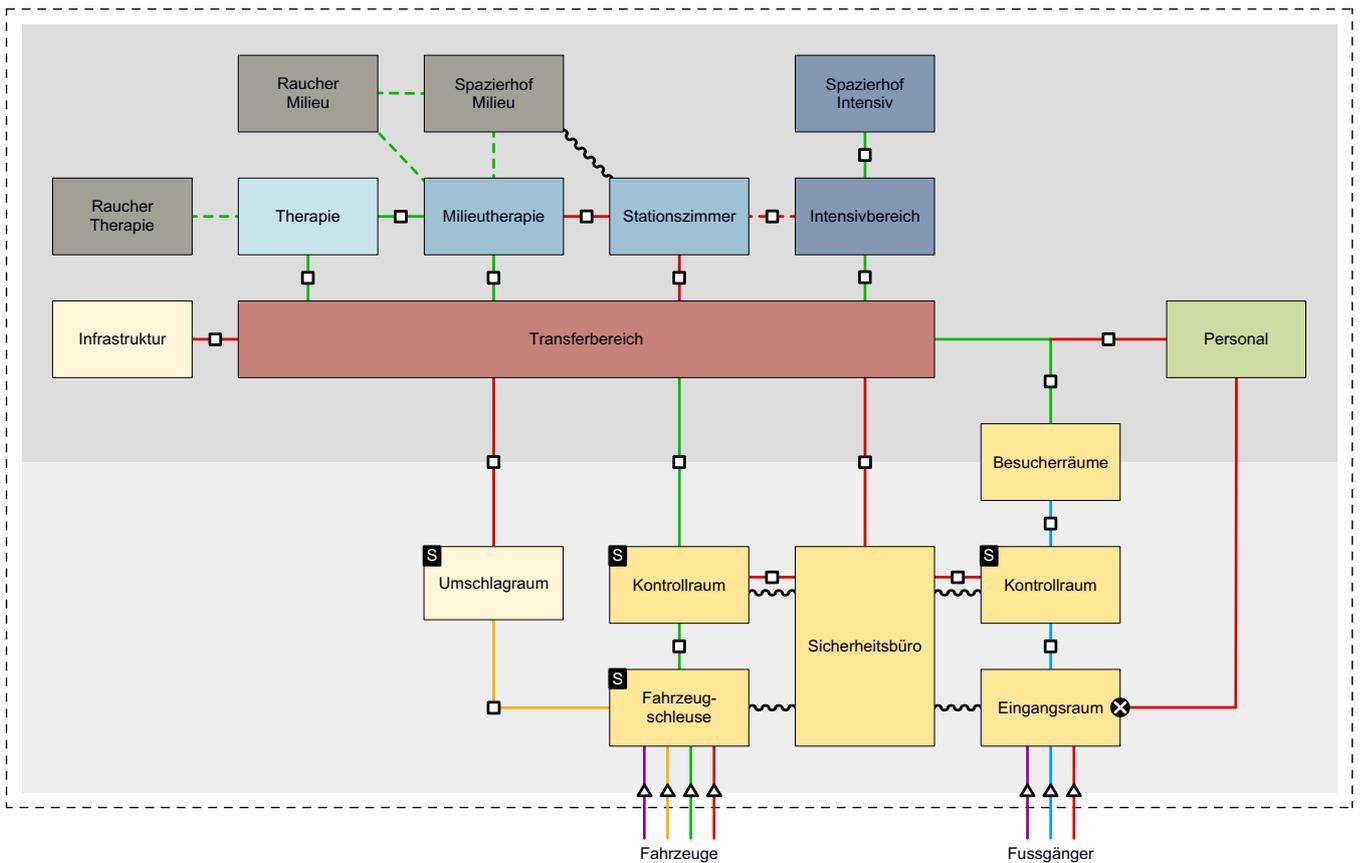
Total	Nutzfläche NF	1'272 m ²
1 Bereich	Eingang	224 m ²
2 Bereich	Personal	117 m ²
3 Bereich	Transfer	66 m ²
4 Bereich	Intensiv	99 m ²
5 Bereich	Milieutherapie	485 m ²
6 Bereich	Therapie	177 m ²
7 Bereich	Infrastruktur	104 m ²
Total	Bearbeitete Umgebungsfläche BUF	430 m ²

Räume

Raumnummer	Raumbezeichnung	Stk	NF	Tot. NF	Bemerkungen
1	Bereich Eingang			224 m²	
1.1	Eingangsraum mit Wartezone	1	25	25	
1.2	Besucher WC Frauen / Herren	1	8	8	eines IV-gerecht, gemeinsamer Vorbereich
1.3	Sicherheitsbüro	1	25	25	direkt angrenzend an 1.1, 1.4, 1.7, 1.8
1.4	Kontrolle, Personenschleuse	1	15	15	Türbreite i. L. 120 cm
1.5	Besucherraum	1	10	10	als Familienzimmer nutzbar
1.6	Besucherraum	1	6	6	
1.7	Fahrzeugschleuse (Aussenraum)	1	100	100	minimal 100 m ² , projektabhängige Gr.
1.8	Kontrollraum, Fz.-Schleuse	1	15	15	Türbreite i. L. 120 cm
1.9	Umschlagraum	1	20	20	Türbreite i. L. 120 cm
2	Bereich Personal			117 m²	
2.1–2.3	Büro Stationsleitung / Arzt / Psychologe	3	15	45	
2.4	Mehrzweckraum	1	36	36	
2.5	Garderobe Personal Frauen	1	18	18	WC, Dusche, Lavabo
2.6	Garderobe Personal Herren	1	18	18	WC, Dusche, Lavabo
3	Bereich Transfer			66 m²	
3.1	Untersuchungsraum	1	18	18	Türbreite i. L. 120 cm
3.2	Medikamentenraum	1	10	10	direkt angrenzend an Untersuchungsraum (3.1)
3.3	Notfallaufnahme	1	18	18	Türbreite i. L. 120 cm
3.4	Putzraum	1	5	5	
3.5	Bettenlager	1	15	15	Türbreite i. L. 120 cm

Raumnummer	Raumbezeichnung	Stk	NF	Tot. NF	Bemerkungen
4	Bereich Intensiv			99	m²
4.1—4.3	Intensivzimmer	3	18	54	Türbreite i. L. 120 cm
4.4	Putzraum	1	5	5	
4.5	Spazierhof Intensiv	1	40	40	Minimalgrösse
5	Bereich Milieuthherapie			485	m²
5.1—5.8	Patientenzimmer Einzel	8	12	96	
5.9—5.10	Patientenzimmer Doppel	2	22	44	
5.11—5.14	Patientenzimmer Spitalausstattung	4	18	72	Türbreite i. L. 120 cm
5.15	Essen / Office	1	50	50	20 Sitzplätze
5.16—5.17	Aufenthaltsraum	2	30	60	Türbreite i. L. 120 cm
5.18	Stationszimmer	1	36	36	
5.19—5.20	Besprechungsraum	2	15	30	
5.21	Waschraum	1	18	18	
5.22	Telefonraum	1	9	9	
5.23	Kraftraum	1	60	60	Raumhöhe i. L. 3.5 m
5.24	WC Personal	1	5	5	
5.25	Putzraum	1	5	5	
6	Bereich Therapie			177	m²
6.1	Werkstatt Arbeitstherapie	1	54	54	Raumhöhe i. L. 3.5 m
6.2	Ergotherapie	1	36	36	Raumhöhe i. L. 3.5 m
6.3	Gruppentherapie	1	36	36	Raumhöhe i. L. 3.5 m
6.4	Materiallager	1	18	18	
6.5	Materiallager	1	18	18	mit Arbeitsplatz
6.6—6.7	WC Patienten	2	5	10	
6.8	Putzraum	1	5	5	
7	Bereich Infrastruktur			104	m²
7.1	Entsorgungsraum	1	15	15	Türbreite i. L. 120 cm
7.2	Wäschelager	1	18	18	
7.3	Effektenlager Patienten	1	20	20	
7.4	Haustechnik	1	36	36	
7.5	Putzraum	1	15	15	
Aussenbereich					
8	Bearbeitete Umgebungsfläche BUF			430	m²
8.1	Spazierhof	1	400	400	direkt einsehbar von Stationszimmer (5.18)
8.2	Aussenbereich Raucher	1	30	30	Minimalgrösse 30 m ² , in Spazierhof (8.1) enthalten
8.3	Aussenbereich Raucher Therapie	1			kann Teil von 8.2 sein, jedoch abgetrennt
8.4	Eingangsbereich	1			Grösse projektabhängig
8.5	Anlieferungsbereich	1			Grösse projektabhängig
8.6	Fahrradständer	10			in der Nähe des Eingangs

Betriebsschema



LEGENDE

Sicherheitszonen

- [- - -] Sicherheitszone gering mit Zaun
- [] Sicherheitszone mittel
- [] Sicherheitszone hoch

Nutzungen

- [] 1 Eingang
- [] 2 Personal
- [] 3 Transfer
- [] 4 Intensiv
- [] 5 Milieuthherapie
- [] 6 Therapie
- [] 7 Infrastruktur
- [] 8 Aussenbereich

Abläufe / Verbindungen

- Gruppe 1 geführt / Gruppe 2
- - - Gruppe 1 ungeführt
- Gruppe 2
- - - Gruppe 2 gewünschte Verbindung
- Gruppe 3 / Gruppe 8
- Gruppe 4 / Gruppe 5 / Gruppe 7
- Gruppe 6
- ~~~~~ direkter Sichtbezug zwingend

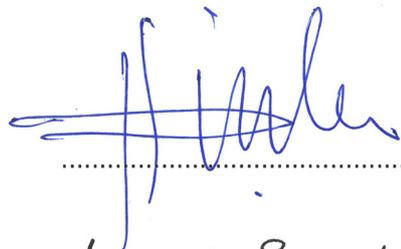
Kontrollen

- ▲ Kontrollierter Zugang / Tor
- Ⓢ Raumschleuse (> 6 m²)
- ⊗ Kompaktschleuse (ca. 1 m²)
- Kontrollierte Tür

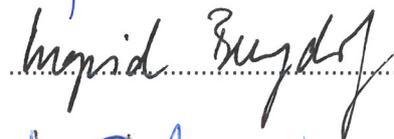
E Genehmigung

Das vorliegende Programm ist vom Preisgericht und dem Auftraggeber am 21. Februar 2019 genehmigt worden.

Thomes Bürkle (Vorsitz)



Ingrid Burgdorf



Markus Bollhalder



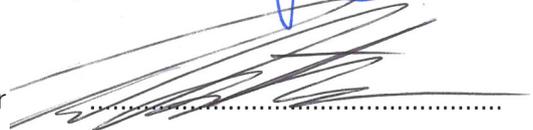
Myrjam Zoller



Jürg Kellenberger



Roland Unternährer Appenzeller



Barbara Looser Kägi



Beatrice Aebi (Ersatz)



Gregor Sinkovec (Ersatz)



F Anhang

Erläuterungen zum Betriebsschema und Raumprogramm Nutzergruppen

Gruppe 1 Patienten	Patienten (w/m)
	Jugendliche (sehr selten)
Gruppe 2 Personal, Betreuung und Behandlung	Pflegepersonal
	Psychologe
	Oberarzt
	Assistenzarzt
	Stationstherapeuten
Gruppe 3 Interne Anlieferungen	Anlieferung Mahlzeiten
	Anlieferung Material für Therapie- und Werk- räume
	Anlieferung Wäsche und Verbrauchsmaterialien
Gruppe 4 Spezielle Dienste	Regelmässige externe Therapeuten
	Reinigungspersonal
Gruppe 5 Mitarbeiter Unterstützung	Pflegepersonal für Interventionen
	Pikettarzt
Gruppe 6 Blaulichtorganisationen	Polizei
	Rettungsdienste
	Feuerwehr
Gruppe 7 Fachpersonen und Besucher	Fachverantwortliche Personen der Justiz
	Externe Therapeuten
	Anwälte
	Geistliche
	Besucher
Gruppe 8 Handwerker	Externe Handwerker
	Interne Handwerker

1 Bereich Eingang

Dieser Bereich ist der öffentlichste Teil des Gebäudes. Die Nutzer der Gruppe 7 gelangen nicht weiter als bis in diesen Bereich. Hier findet die Zugangs- und Personenkontrolle statt. Es ist wichtig, dass die Abläufe innerhalb dieses Bereiches gut funktionieren, da sich hier alle Benutzergruppen begegnen können. Insbesondere ist die Organisation der verschiedenen Zugänge (Eingangsraum 1.1, Fahrzeugschleuse 1.7) zentral.

1.1 Eingangsraum

Der Eingangsraum muss vom Sicherheitsbüro (1.3) direkt eingesehen werden können. Der Raum dient als Warteraum für die Nutzer der Gruppe 7. Hier sind auch Fächer für das Deponieren von persönlichen Effekten dieser Gruppe vorzusehen. Besucher warten hier, bevor sie via Kontrollraum (1.4) ins Innere des Gebäudes gelangen.

1.2 Besucher WC Frauen / WC Herren

Je 1 Lavabo und 1 WC mit gemeinsamem Vorbereich, eines hindernisfrei.

1.3 Sicherheitsbüro

Das Sicherheitsbüro muss direkt vom Transferbereich her erschlossen sein. Das Büro wird vorerst nur temporär genutzt, dient jedoch immer als Raum für den Schlüsselwechsel für die Personen der Gruppe 2. In einer späteren Betriebsphase könnte dieser Raum von ständigem Sicherheitspersonal besetzt sein.

1.4 Kontrollraum, Personenschleuse

In diesem Raum werden alle Personen (ausser Gruppe 2) kontrolliert, welche das Gebäude zu Fuss erreichen. Ausserdem dient dieser Raum als Personenschleuse.

1.5 Besucherraum

Der Patient betritt den Besucherraum begleitet vom Transferbereich her. Der Besucher wird zu- und wieder weggeführt. Nach dem Besuch wird der Patient im Besucherraum kontrolliert. Der Besucherraum hat keine Trennscheibe. Dieser Raum kann auch als Familienzimmer genutzt werden.

1.6 Besucherraum

Der Patient betritt den Besucherraum begleitet vom Transferbereich her. Der Besucher wird zu- und wieder weggeführt. Nach dem Besuch wird der Patient im Besucherraum kontrolliert. Der Besucherraum hat keine Trennscheibe.

1.7 Fahrzeugschleuse (Aussenraum)

Die Fahrzeugschleuse / Fahrzeughof dient der:

- Zuführung von Patienten im Kranken- oder Polizeiwagen;
- Anlieferung der Mahlzeiten;
- Anlieferung von diversem Material.

Vor den Zugängen zum Eingangsraum (1.1), Kontrollraum (1.8) und zum Umschlagraum (1.9) ist ein Witterungsschutz in Form einer Überdachung vorzusehen.

Dreimal pro Tag werden Mahlzeiten in der Hauptküche der Psychiatrischen Klinik auf Regenerationswagen geladen; diese werden in einem Lieferwagen zur Forensikstation gefahren. Der Lieferwagen fährt die Regenerationswagen in die Fahrzeugschleuse, dort werden sie ausgeladen und bis zum Umschlagraum (1.9) gebracht. Danach verlassen die Transporteure (Gruppe 3, siehe Anhang F) die Station auf gleichem Wege. Das interne Personal (Gruppe 2) prüft die Sendung anschliessend im Umschlagraum und befördern die Wagen zum Raum für die Essensausgabe (5.15).

Dimensionen:

- Lieferwagen Mahlzeitendienst:
Länge 7.0 m / Breite 2.6 m / Höhe 2.6 m;
- Krankewagen: Länge 6.6 m / Breite 2.6 m / Höhe 3.0 m;
- optimale Gesamttiefe der Schleuse, um die Trage aus dem Krankewagen problemlos aus- und einzuladen: 11 m.

1.8 Kontrollraum

Dieser Raum ist direkt von der Fahrzeugschleuse (1.7) erschlossen. Darin werden die Personenkontrollen der neu eintretenden Patienten durchge-

führt.

1.9 Umschlagraum

Dieser Raum ist direkt von der Fahrzeugschleuse (1.7) erschlossen und dient der Kontrolle der angelieferten Waren (inkl. Mahlzeiten).

Die Anlieferung der Waren von ausserhalb der Klinik erfolgt direkt zum Hauptgebäude der Psychiatrischen Klinik Wil. Von dort erfolgt die interne Anlieferung in die Forensikstation. Es gibt keine Drittanlieferer direkt von ausserhalb. Türbreite zwingend 1.20 m

2 Bereich Personal

In diesem Bereich halten sich ausschliesslich die Nutzer der Gruppe 2 (Personal) auf. Dieser Bereich wird nur über eine Vereinzlungsschleuse direkt vom Eingangsraum (1.1) erreicht.

2.1 – 2.3 Büro Stationsleitung / Arzt / Psychologe

Büromöblierung für einen Arbeitsplatz inklusive kleiner Besprechungstisch.

2.4 Mehrzweckraum

Sitzungstisch, stapelbare Stühle für 12 Personen, ein Computer-Arbeitsplatz, Beamer, Teeküche und Platz für eine bequeme Sitzecke. Dieser Raum dient als Sitzungszimmer und als Aufenthaltsraum für das Personal.

2.5 Garderobe Personal Frauen

Garderobenschränke für 10 Personen und je 1 Lavabo, WC und Dusche.

2.6 Garderobe Personal Herren

Garderobenschränke für 10 Personen und je 1 Lavabo, WC und Dusche.

3 Bereich Transfer

Dieser Bereich dient vorwiegend als Zirkulationszone zwischen allen Bereichen. Ausserdem enthält er die Notaufnahme. Im Transferbereich halten sich Patienten nur in Begleitung auf.

3.1 Untersuchungsraum

Der Untersuchungsraum dient einerseits für die Untersuchung von neu eintretenden Patienten, andererseits für periodische oder akute Untersuchungen von einsitzenden Patienten. Dieser Raum muss möglichst nahe bei der Milieuthapie platziert werden und vom Eingangsbereich gut erreichbar sein. Bei 2-geschossigen Lösungen muss dieser Raum auf dem Geschoss der Milieuthapie platziert sein. Ferner dient der Untersuchungsraum als Schleuse zum Medikamentenraum (3.2).

3.2 Medikamentenraum

Medikamente werden von den Patienten an einem Schalter abgeholt.

3.3 Notfallaufnahme

In diesem Raum werden Notfälle aufgenommen, es findet eine Erstuntersuchung statt. Der Patient hält sich hier nur für eine kurze Zeit auf und wird dann entweder in ein Intensivzimmer, in den Bereich Milieuthapie oder mittels Krankenwagen in eine andere Abteilung / Institution verlegt. In diesem Raum werden auch die Gerätschaften für die Notfallaufnahme aufbewahrt. Falls sich dieser Raum nicht auf demselben Geschoss wie der Untersuchungsraum (3.1) und der Medikamentenraum (3.2) befindet, muss darin ein zusätzlicher Medikamentenschrank geplant werden. Die Notfallaufnahme muss in guter Beziehung zur Fahrzeugschleuse (1.7)

liegen. Der Raum braucht nicht zwingend Tageslicht.

3.4 Putzraum

Regale, Ausguss, Steckbeckenapparat und Fäkalspüle.

3.5 Bettenlager

Guter Bezug zu Milieuthherapie und Intensivbereich.

4 Bereich Intensiv

In diesem Bereich werden Patienten mit erhöhtem Betreuungs- und Überwachungsbedarf untergebracht. Es werden zeitweise auch Patienten aus anderen Institutionen (z.B. Untersuchungsgefängnis) hier einquartiert. Es ist für den Arbeitsablauf von Vorteil, wenn dieser Bereich direkt vom Stationszimmer (5.18) erschlossen ist oder falls nicht möglich über einen kurzen Weg via Transferbereich.

4.1 – 4.3 Intensivzimmer

Diese Zimmer dienen dem Schutz der Patienten vor akuter Selbst- und Fremdgefährdung (z.B. durch andere Patienten). Die Kontaktaufnahme zu Patienten im Milieutherapiebereich und zu Dritten muss vermieden werden. Bei der Ausgestaltung und der Materialwahl ist darauf zu achten, dass sich Patienten nicht selbst verletzen und keine Waffen oder Fluchtgegenstände herstellen können. Durch das Fenster muss so viel Tageslicht einfallen, dass das Lesen ohne künstliche Beleuchtung möglich ist. Matratze und Sitzmöbel bestehen aus schwer entflammaren Schaumstoffblöcken. Boden und Wände sind leicht abwaschbar zu erstellen. Einbau einer gesicherten Beleuchtung und einer gut lesbaren Uhr mit einschlag sicherem, leicht leuchtendem Zifferblatt.

Zum Schutz der Mitarbeitenden ist in den Sicherheitszimmern zwischen der Eingangstür und dem Wohnbereich eine vergitterte Zwischenwand, abgedeckt mit Acrylglas (Dicke 1 cm, Seite Patient), als Interventionschleuse zu montieren. Die Zwischenwand ist mit zwei Essklappen, eine davon in Bodennähe, auszustatten. Im Zimmer befindet sich ein vandalensicheres WC aus Edelstahl mit Handwaschmöglichkeit. In der Schleuse, vor dem Zimmerabschluss, befinden sich ein Lavabo und eine Dusche.

Weitere Ausstattung der Intensivzimmer: technische Belüftung, welche auch kühlen kann, vandalensichere Bodenheizung, gesicherter Brandmelder (ev. im Abluftkanal montiert), Zellenkommunikationsanlage, Rundfunkanlage. Die Türbreiten betragen im Licht 120 cm, um die Durchfahrt von Spitalbetten zu ermöglichen. Alle technischen Elemente wie Elektrizität oder Wasserzuleitungen etc. müssen vom Korridor her ohne Betreten des Intensivzimmers bedienbar sein.

In diesen Zimmern kann es durch schreiende Patienten sehr laut werden; dies ist in der Planung zu berücksichtigen.

4.4 Putzraum

Regale, Wasser und Ausguss.

4.5 Spazierhof Intensiv

Die Patienten der Intensivabteilung betreten diesen Hof während einer Stunde pro Tag in Begleitung. Obwohl der Hof sehr klein ist, sollte eine minimale Möblierung möglich sein. Die im Raumprogramm angegebene Minimalgrösse kann projektbedingt überschritten werden. Der Hof muss bei einer Minimalhöhe von 4 m mit einem Einwurfnetz geschützt werden.

Tageslicht und Ausblicke sind zwingend.

5 Bereich Milieuthherapie

In diesem Bereich halten sich die Patienten mehrheitlich auf. Hier findet das therapeutisch begleitete Wohnen und Alltagsleben der Patienten statt. Alle Räume dieses Bereichs, mit Ausnahme des Stationszimmers (5.18) und des Personal-WC (5.24), sind für die Patienten frei zugänglich.

5.1—5.8 Patientenzimmer Einzel

Die Zimmer liegen an der Aussenfassade und verfügen über einen gesicherten Fensterflügel zum Öffnen. Die eigentliche Belüftung der Räume erfolgt durch die technische Lüftungsanlage. Dem Sichtschutz ist erhöhte Beachtung zu schenken. Die Ausstattung besteht aus stabilen Holzmöbeln. Die Zimmertür ist EI30 und öffnet gegen den Korridor. Massive Tür, Holz oder Metall; separate Schliessung für Eingewiesene und Mitarbeitende. Eine kleine Nasszelle mit WC, Dusche und Lavabo ist vorzusehen. Die Leitungsschächte sind wie bei 4.1 an der Wand zum Korridor hin zu platzieren.

5.9—5.10 Patientenzimmer Doppel

Gleiche Ausstattung wie Einzelzimmer, jedoch mit zwei Betten.

5.11—5.14 Patientenzimmer Spitalausstattung

Gleiche Ausstattung wie Einzelzimmer, jedoch mit Spitalbett. Die Türbreiten betragen im Licht 120 cm, um die Durchfahrt von Spitalbetten zu ermöglichen.

5.15 Essen / Office

Zwischen diesem Raum und dem Korridor braucht es nicht zwingend eine bauliche Trennung. Der Ess- und Officebereich ist als Wohnküche mit Essraum gestaltet und bietet Platz für 20 Personen. Direkt angrenzend an das Stationszimmer (5.18).

5.16—5.17 Aufenthaltsraum

Möblierung mit Bücherregalen, Schränken und Sitzgelegenheiten.

5.18 Stationszimmer

Zentrale Lage und gute Sichtbeziehungen im ganzen Bereich der Milieuthherapie und zum Spazierhof, da das Stationszimmer für die Überwachung der Patienten und die Sicherheit der wichtigste Raum ist.

Die Beziehung zwischen dem Stationszimmer und dem Sicherheitsbüro (1.3) ist sehr wichtig; wenn das Sicherheitsbüro nicht besetzt ist, erfolgt die Überwachung des Eingangsraums über das Stationsbüro.

5.19—5.20 Besprechungsraum

Sitzungstisch und Stühle für 6 Personen.

5.21 Waschraum

Die Patienten waschen hier ihre Kleider selbstständig; Waschmaschinen, Tumbler, Entfeuchter, Aufhängevorrichtung für Wäsche.

5.22 Telefonraum

Dient als flexibel nutzbarer Telefon- und Computerraum, Büromöblierung. Im Raum befinden sich mehrere Personen, dem Schallschutz ist Beachtung zu schenken.

5.23 Kraftraum

Der Kraftraum ist über eine Verglasung direkt vom Korridor her einsehbar.

5.24 WC Personal

1 Lavabo und 1 WC. Der Raum soll in der Nähe des Stationszimmers (5.18) sein.

5.25 Putzraum

Regale, Wasser und Ausguss.

6 Bereich Therapie

In diesen Bereich gelangen entsprechend qualifizierte Patienten unter Aufsicht. In diesem Bereich dürfen sich die Patienten bedingt frei bewegen.

6.1—6.3 Werkstatt Arbeitstherapie / Ergotherapie / Gruppentherapie:

Diese Räume sind über eine Verglasung direkt vom Korridor her einsehbar.

6.4 Materiallager

Brauchen keine natürliche Belichtung.

6.5 Materiallager

Materiallager mit PC-Arbeitsplatz, Sichtfenster für die Kontrolle der Patienten und mit einer Ausgabeöffnung für Material. Dieser Raum soll direkt an den Raum «6.25 Ergotherapie» grenzen.

6.6—6.7 WC Patienten Frauen / Herren

Je 1 Lavabo und 1 WC.

6.8 Putzraum

Regale, Wasser und Ausguss.

7 Bereich Infrastruktur

In diesem Bereich halten sich ausschliesslich Personen der Gruppen 2, 3 und 4 auf. Diese Räume brauchen keine natürliche Belichtung

7.1 Entsorgungsraum

Wasser, Ausguss, Topfreinigungsmaschine.

7.2 Wäschelager

Bettwäsche, Kleider.

7.3 Effektenlager Patienten

Zwischenlager für persönliche Effekten, welche nicht täglich gebraucht werden.

7.4 Haustechnik

Gute Lage im Gebäude hinsichtlich einfacher Zugänglichkeit für den Unterhalt der Ersatz, Nähe Nutzungsschwerpunkt.

7.5 Putzraum

Regale, Wasser und Ausguss.

8 Bereich Aussen

8.1 Spazierhof

Der Spazierhof kann entweder vom Essraum (5.15) oder von den Aufenthaltsräumen (5.16—5.17) erschlossen werden. Als Übersteigschutz wird für den Wettbewerb eine Höhe des Sicherheitsgitters von 6 m vorgeschrie-

ben. Ob ein Einwurfnetz geplant werden soll, ist nach dem Wettbewerb zu entscheiden, entsprechende Vorschläge der Wettbewerbsteilnehmer werden begrüsst. Auf dem Spazierhof soll keine Beobachtungsboje eingerichtet werden, jedoch muss der Spazierhof vom Stationszimmer (5.18) aus überwacht werden können. Der Hof sollte von aussen nicht oder nur schlecht einsehbar sein bzw. einen Sichtschutz (z.B. Bepflanzung) aufweisen. Ein Teil des Spazierhofs sollte als Sportfeld nutzbar sein.

8.2 Aussenbereich Raucher Milieuthherapie

Dieser Aussenbereich muss für die Patienten aus dem Bereich Milieuthherapie 24 Stunden zugänglich sein. Er ist Teil des Spazierhofs (8.1), hat eine Mindestgrösse von 30 m² und soll witterungsgeschützt bzw. gedeckt sein.

8.3 Aussenbereich Raucher Therapie

Aussenbereich min. 15 m², witterungsgeschützt. Für die Patienten aus dem Bereich Therapie direkt zugänglich. Er kann Teil des Aussenbereichs Raucher Milieuthherapie (8.1) sein, muss dann aber baulich so getrennt werden, dass keine Gegenstände (z.B. Werkzeuge) von der Therapie in den Wohnbereich geschmuggelt werden können.

8.4 Eingangsbereich

Dabei handelt es sich um die Zone direkt vor dem Eingang. Die Grösse ist projektabhängig. Sie weist einen Hartbelag auf.

8.5 Anlieferungsbereich

Dabei handelt es sich um die Zone direkt vor der Anlieferung. Die Grösse ist projektabhängig. Sie weist einen Hartbelag auf.

8.6 Fahrradständer

In der Nähe des Eingangs für Fussgänger ist ein gedeckter Abstellplatz für 10 Fahrräder vorzusehen.

Allgemeine Vorgaben

- Leitungsschächte mit Installationen von Wasser, Abwasser, Lüftung, Heizung, Elektrisch sind an der Wand zum Korridor hin zu platzieren, Komponenten von aussen regulierbar;
- jeder Raum ist mechanisch zu belüften;
- Wärmeverteilung Heizung: Bodenheizung;
- Breite Korridor: 2.40 m;
- Breite Treppen: 1.60 m;
- Breite Türen im Licht: 90 cm, wenn nicht anders vermerkt;
- Raumhöhe im Licht: 2.70 m, wenn nicht anders vermerkt;
- Lift: Der Lift muss für den Transport eines Spitalbetts mit 3 Personen Begleitung geeignet sein. Minimalmasse Kabine: 1.50 m x 2.70 m.

Mittlere Sicherheit

Die Anlage ist in «mittlerer Sicherheit» auszuführen. Es liegt im Wesen einer Forensikstation mit mittlerer Sicherheit, dass das Sicherheitsniveau einer geschlossenen Strafanstalt bzw. eines Gefängnisses nicht erreicht wird. Eine verbindliche Definition des Begriffs liegt für die Schweiz nicht vor. Zum Verständnis, was mittlere Sicherheit bedeutet, können folgende Aussagen gemacht werden:

Generell

Eine «mittlere Sicherheit» weist gegen aussen (Gebäudehülle) eine hohe Sicherheit auf und im Innern eine mittlere.

Umgebung

- kein peripherer Sicherheitszaun, aber gesicherter Aussenbereich;
- einfacher Aussenzaun mit Hinderungs-Abschreckungs-Potential;
- (Rasen-)Fläche Video überwacht, periodische Kontrolle ggf. mit Hunden;
- gesicherte Aussenfenster.

Zutrittskontrolle

- Raumschleuse; Raum mit zwei gekoppelten Türen - es kann immer nur eine Tür offen stehen.
- Kompaktschleuse oder Vereinzlungsanlage; der Durchgang ist nur für eine Person ohne grösseres Gepäck möglich (z.B für das Personal).

Gebäudedesign

Gebäudegestaltung und Konstruktion mindern die Fluchtgefahr eines Patienten.

Fenster und Türen: Sicherheit

- Zutritt via elektronische Leser;
- verstärkte Innentüren;
- Alarm bei offenstehenden Verbindungstüren;
- Türen in Konsultationszimmern und Schlafzimmern können beidseitig auf- und zugeschlossen werden;
- einbruchhemmende, detektierte Fenster;
- Aussenfenster zusätzlich mit Antischmuggel-Gitter (feinmaschiges Gitter).

Ausstattung

- tragbarer Metalldetektor;
- Videoüberwachung der Aussen- und Eingangsbereiche;
- zusätzlicher individueller Sicherheitsbereich (Bereich Intensiv).

Anforderungen

Ein Ordnungszaun mit Maschengitter von 2.5 m Höhe markiert die äussere Grenze der Institution. Er verhindert eine einfache, formlose Annäherung von Mensch oder Tier an das Gebäude. Zwischen Ordnungszaun und Gebäude ist eine offene, mit Rasen versehene Sicherheitsfläche von min. 5.00 m Breite erforderlich. Diese ist nur für den Unterhalt und für Interventionen begehbar, ansonsten besteht ein Betretungsverbot.

Zwischen der Strassenbegrenzung auf der Nordseite und dem Ordnungszaun ist ein Abstand einzuhalten (Strassengesetz sGS 732.1, Art. 104); 9 cm plus Mehrhöhe über 1.20 m:
Zaunhöhe 2.50 m, Abstand = 0.09 m + 1.30 m = 1.39 m

Dem Übergang von gesichertem Bereich zur Umgebung soll besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Es wird ein Vorschlag erwartet, welcher einerseits die Intimsphäre der Patienten bewahrt, ihnen andererseits aber einen Ausblick ins Freie ermöglicht (z.B. Fenster mit Lamellen). Ausserdem ist der sicheren und zweckmässigen Erschliessung für Personen- und Materialtransporte besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Um die mittlere Sicherheit im Gebäudeinnern zu gewährleisten, ist dem Erschliessungskonzept hohe Beachtung zu schenken; dieses hat das Betriebsschema abzubilden und muss für die Nutzer gut lesbar, übersichtlich organisiert und kontrollierbar sein. Alle im Raumprogramm und Betriebsschema geforderten Sichtbezüge sind sicherzustellen. Im Detail sind die

Sicherheitsmassnahmen unter «Betriebsschema» und «Erläuterungen zum Betriebsschema und Raumprogramm» beschrieben.

Auszüge aus Bauvorschriften

Zonenplan

Gemäss dem Zonenplan der Stadt Wil liegt die Baufläche in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen OeBa. Nördlich angrenzend sind die Wohnzone W3 und die Landwirtschaftszone.

Grenzabstand

(Baureglement der Stadt Wil BauR Art. 17, Planungs- und Baugesetz Kt. SG sGS 731.1 Art. 92)

Gegenüber der Grenze von Grundstücken in anderen Zonen beträgt der Grenzabstand die Hälfte der Gebäudehöhe. Im Übrigen ist die Bauweise nicht beschränkt.

Maximale Gebäudehöhe

(BauR Art. 17, sGS 731.1 Art. 84, 85)

Bezüglich Gebäudehöhe und Geschoszahl gibt es in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen keine Einschränkungen.

Strassenabstand

(BauR Art. 30, Strassengesetz sGS 732.1 Art. 104)

Wo der Abstand für Bauten und Anlagen von öffentlichen Strassen, Wegen und Plätzen nicht durch Baulinien bestimmt ist, gelten folgende Mindestabstände:

- gegenüber Gemeindestrassen 2. Klasse 4,0 m;
- gegenüber Gemeindestrassen 3. Klasse 3,0 m.

Dienstbarkeiten

Auf dem Wettbewerbsperimeter des Grundstücks Nr. 29W sind keine Dienstbarkeiten eingetragen.

Altlasten

Das Grundstück ist nicht im Kataster der belasteten Standorte eingetragen.

Ergänzende Informationen

Geoportal

Viele Planinformationen können über das Geoportal erreicht werden.

www.geoportal.ch

Bauordnung

www.gallex.ch, Baugesetz Kanton St.Gallen, sGS Nr. 731.1, Strassengesetz Kanton St.Gallen, sGS Nr. 732.1

www.stadtwil.ch, Verwaltung / Onlineschalter / Bauverwaltung / Baureglement / Zonenplan

Naturgefahren

Gemäss Informationen auf dem Geoportal bestehen auf dem Baugrund keine Naturgefahren.

www.sg.ch, Bauen, Raum & Umwelt / Kantonaler Tiefbau / Downloads / Links / Naturgefahren / Leitfaden und Wegleitungen

Brandschutz

Brandschutzvorschriften 2015 der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen VKF. Dabei sind die Besonderheiten des Massnahmenvollzugs zu



beachten, insbesondere die Bannung der Fluchtgefahr der Patienten.
www.gvasg.ch, Gebäudeversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen
www.vkg.ch, Brandschutzvorschriften

Energie und Material

www.gallex.ch, Energiegesetz Kanton St.Gallen, sGS Nr. 741.1, Energieverordnung Kanton St.Gallen, sGS Nr. 741.11
www.eco-bau.ch
www.endk.ch

Bundesamt für Justiz

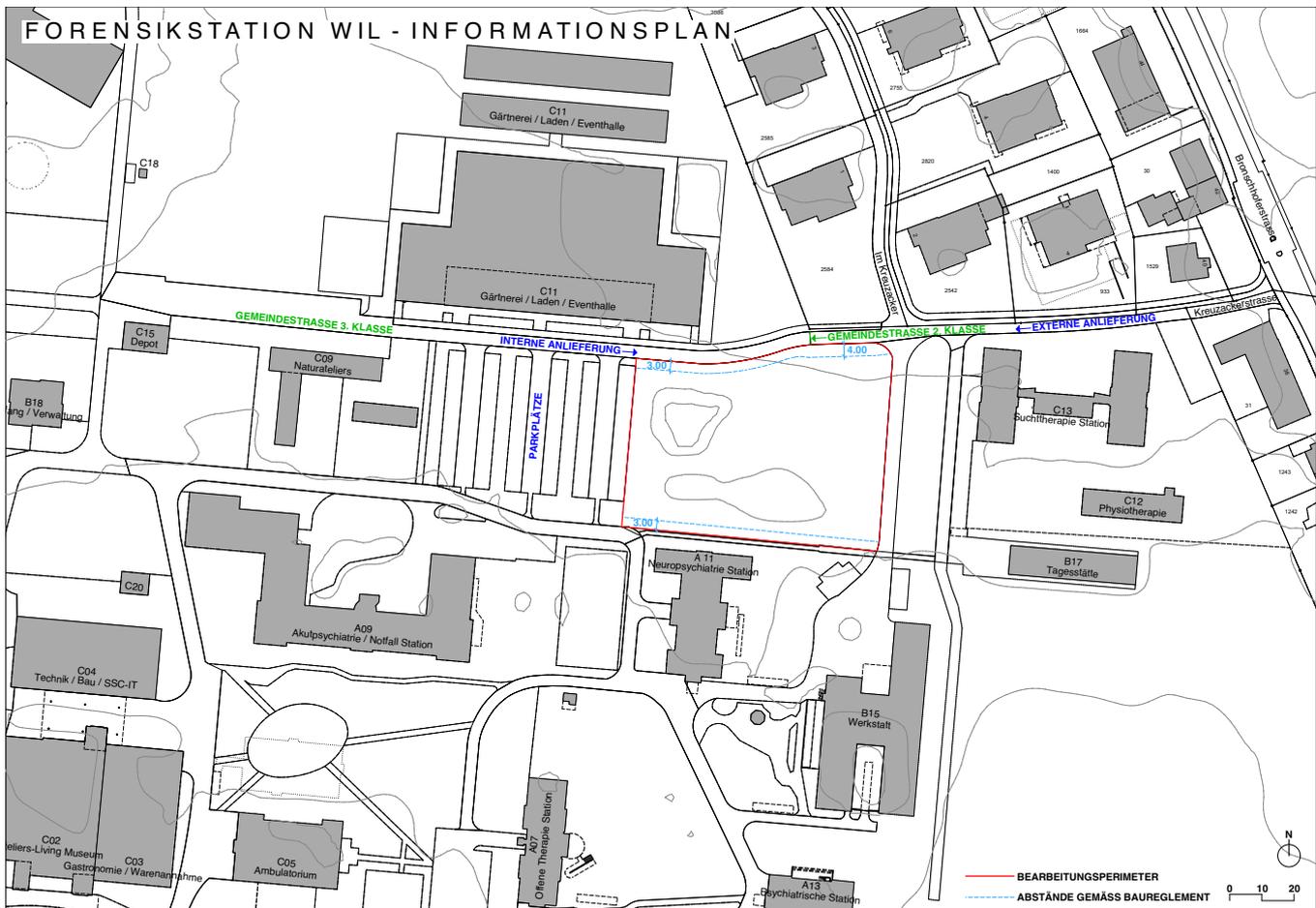
www.bj.admin.ch

[Link](#) zum Handbuch für Bauten des Straf- und Massnahmenvollzugs, Einrichtung für Erwachsene.

Denkmalpflege

Wil wird im ISOS «Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung» aufgeführt. Inventarblätter können auf www.sg.ch heruntergeladen werden. Hier der [Link](#) zum Inventarblatt der Stadt Wil.

Informationsplan



Fotos



Südseite, Ansicht von Ost nach West



Westliche Grenze, Blick nach Nord

Südwest-Seite, Blick nach Nordost



Blick nach Nord, weisses Wohnhaus «Im Kreuzacker 1»

